

Groß-Strehliker Kreis-Blatt.

Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-P. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 27.

Groß-Strehliß, den 8. Juli

1891.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

In Gemäßheit des § 5 des Regulativs zur Ordnung des Geschäftsganges und des Verfahrens bei den Kreisauschüssen vom 28. Februar 1884 wird hiermit bekannt gemacht, daß der unterzeichnete Kreisauschuß in der Zeit vom 21. Juli bis 1. September cr. Ferien hält.

Während der Ferien werden Termine zur mündlichen Verhandlung nur in schleunigen Sachen abgehalten werden.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Groß-Strehliß, den 2. Juli 1891.

Der Kreisauschuß. von Alten.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände ersuchen wir, die mit einem Begleitschreiben des Herrn Landeshauptmannes von Schlesien zugehenden Heberollen der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung pro 1890 alsbald während eines Zeitraumes von 2 Wochen zur Einsicht der Beteiligten auszulegen und den Beginn dieser Frist in ortsüblicher Weise mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die Betriebsunternehmer binnen einer weiteren Frist von 2 Wochen, unbeschadet der Verpflichtung zur Zahlung, gegen die Beitragsberechnung bei uns Einspruch erheben können.

Groß-Strehliß, den 2. Juli 1891.

Der Kreisauschuß.

Das Verzeichniß der am 3. Juni d. J. öffentlich bewirkten 21. Verloosung von Schuldverschreibungen der 4/oigen Staatsanleihe von 1868 A ist im hiesigen Amte zu Jedermanns Einsicht ausgelegt worden. Die hierauf bezügliche Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 3. Juni d. J. wird hierunter abgedruckt.

Groß-Strehliß, den 26. Juni 1891.

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 21. Verloosung von Schuldverschreibungen der 4prozentigen Staatsanleihe von 1868 A sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden. Dieselben werden den Besitzern zum 1. Januar 1892 mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgelooften Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 2. Januar 1892 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der dazu gehörigen Anweisungen zur Abhebung der Zinscheinreihe VII bei der Staatsschulden-Zilgungskasse hier selbst, Taubenstraße Nr. 29, zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen und in Frankfurt a/M. bei der Kreisasse. Zu diesem Zwecke können die Schuldverschreibungen nebst Zinschein-Anweisungen

einer dieser Klassen schon vom 1. Dezember 1891 ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 2. Januar 1892 ab bewirkt.

Mit dem 1. Januar 1892 hört die Verzinsung der verloosten Schuldverschreibungen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelosten und gekündigten, auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Schuldverschreibungen der Staatsanleihen von 1868 A, 1850, 1852, 1853 und 1862 wiederholt und mit dem Bemerkten aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit dem Tage ihrer Kündigung aufgehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von den obengedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Schließlich benutzen wir diese Veröffentlichung, darauf aufmerksam zu machen, daß von den Schuldverschreibungen der konsolidirten 4½ prozentigen Staatsanleihe, welche gemäß § 2 des Gesetzes vom 4. März 1885 (G.-S. S. 55) und der diesseitigen Bekanntmachung vom 1. September 1885 in Verschreibungen der konsolidirten 4prozentigen Staatsanleihe unzutauschen waren, die in der Anlage unter IV aufgeführten Nummern auch bis jetzt noch nicht eingereicht worden sind. Die Inhaber dieser Schuldverschreibungen werden deshalb wiederholt aufgefordert, den be- regten Umtausch zur Vermeidung von weiteren Zinsverlusten alsbald zu bewirken, indem wir ausdrücklich bemerken, daß die zu den neuen 4prozentigen Verschreibungen von 1885 gehörigen Zinscheine Reihe I Nr. 3 bis 20, von welchen die Scheine Nr. 3 bis 13 bereits fällig geworden sind, bestimmungsmäßig vier Jahre nach ihrer Fälligkeit zu Gunsten der Staatskasse verzähren. Die Zinscheine Nr. 3, 4 und 5, am 1. April bzw. 1. October 1886 und 1. April 1887 fällig geworden, sind demnach schon verzährt.

Berlin, den 3. Juni 1891.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Sydom.

Auf Grund der Vorschläge der Herren Kreis-Schulinspectoren bestimme ich:

I. Schulaufsichtsbezirk Leschnitz.

- 1) Die Ferien für die Schule in Annaberg beginnen mit dem 13. August und endigen mit dem 16. September.
- 2) Die Sommerferien dauern in allen anderen Schulen 14 Tage mit Ausnahme der evangelischen Schule von Bogolin, für welche 3 Wochen Sommerferien festgesetzt werden.

Die Sommerferien beginnen:

- a) in den Schulen zu Deschowitz, Bogolin, Goradze, Jeschona, Karlubitz, Krempa, Kzienzowiesch, Leschnitz, Mallnie, Oberwitz, Otmuth, Roswadze, Sacrau und Zyrowa mit dem 12. Juli,
- b) in den übrigen Schulen mit dem 19. Juli.

II. Schulaufsichtsbezirk Groß-Strehlitz.

Die Sommerferien beginnen:

- a) für die Landschulen mit dem 16. Juli und endigen mit dem 29. Juli
- b) für die Stadtschule Groß-Strehlitz mit dem 12. Juli und endigen mit dem 2. August.

Wegen der Herbstferien ergeht besondere Verfügung.

Groß-Strehlitz, den 6. Juli 1891.

Der Magistrat in Leschnitz, sowie die Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises werden hiermit aufgefordert, meine Kreisblattverfügungen vom 3. März 1888 (Seite 78 des Kreisblatts) und vom 17. August 1888 (Seite 293 des Kreisblatts) hinsichtlich der im II. Quartal 1891 ausgeführten Regiehochbauten **binnen 8 Tagen** zu erledigen.

Groß-Strehlitz, den 1. Juli 1891.

Aufgrund des Gesetzes vom 22. Juni 1889 betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung erhalten bisher Altersrenten im hiesigen Kreise und zwar:

Laufende Nro.	Zu- N a m e	Vor- des	Wohnort	Höhe der Jahres- Rente		Bemerkungen.
				fl.	8	
1	Böhnisch	Alexander	Mokrolohna	106	80	
2	Bartich	Friedrich	Goradze	191	40	
3	Bomba	Philipp	Zyrowa	106	80	
4	Czienskowski	Franz	Gogolin	135	—	
5	Cholera	Janaz	Alt-Nest	106	80	
6	Czapla	Ludwig	Dschiel	191	40	
7	Dlugosch	Urban	Gogolin	106	80	
8	Dinter	Auguste	Groß-Strehlitz	106	80	
9	Duda	Johann	Stubendorf	106	80	
10	For	Karl	Bossowska	135	—	
11	Fajtryal	Johann	Schimischow	106	80	
12	Gallus	Gyacinth	Zyrowa	106	80	
13	Gienfa	Josef	Sakrau	106	80	
14	Guhla	Adalbert	Ottmuth	106	80	
15	Jarosch	Franz	Gogolin	106	80	
16	Jeschonet	Johann	Jarischau	106	80	
17	Jaischowitz	Anton	Mallnie	106	80	
18	Karasiol	Johann	Niesdrowitz	106	80	
19	Klencz	Caspar	Groß-Strehlitz	106	80	
20	Romander	Josef	Oderwanz	106	80	
21	Lindowski	Josef	Koczorownia	106	80	
22	Lezoch I	Johann	Gogolin	135	—	
23	Lipta	Michael	Oberwitz	106	80	
24	Liebel	Josef	Oberwitz	163	20	
25	Michalik	Mathias	Tsch.-Ellguth	106	80	
26	Marek	Christiana	Scharnosin	106	80	
27	Mehlich	Johann	Schimischow	106	80	
28	Mituda	Johann	Colonnowska	163	20	
29	Mainfa	Johann	Kosm'erz	106	80	
30	Noga	Johann	Posnowitz	106	80	
31	Reidel	Alexander	Groß-Stein	106	80	
32	Ramislit	Josef	Ottmütz	106	80	
33	Dzfo	Franz	Zawadzki	106	80	
34	Boziorski	Thomas	Sucholohna	163	20	
35	Pelta	Paul	Grabow	106	80	
36	Rangol	Josef	Kadlub	106	80	
37	Rustel	Franz	Renardschütte	106	80	
38	Stora	Gyacinth	Klein-Stein	106	80	
39	Thomaschowski	Mathias	Ottmütz	106	80	
40	Tlacz	Anton	Karlubitz	106	80	
41	Woytalla	Albert	Gogolin	135	—	
42	Worocsch	Vincenz	Gogolin	106	80	
43	Waclawczyk	Franziskus	Tsch.-Ellguth	106	80	
44	Zawierucha	Franz	Roswadze	135	—	

Groß-Strehlitz, den 1. Juli 1891.

Bekanntmachung.

Die nachstehenden Gemeinde-Vorstände sowie Gutsvorstände erhalten unterm heutigen Tage Gebäudebeschreibungen mit dem Veranlassen zugesandt, dieselben vorschriftsmäßig **auf Vorder- und Innenseite auszufüllen und binnen 3 Tagen** an den königlichen Kataster-Controleur Herrn Steuerinspector **H a r t m a n n** zurückzureichen.

Adamowiß Gemeinde 9, Boritsch Gemeinde 2, Borowian Gemeinde 1, Centawa Gemeinde 2, Chorulla Gemeinde 1, Chorulla Gut 1, Dollna Gemeinde 5, Gogolin Gemeinde 1, Gonschiorowiß Gemeinde 2, Goradze Gemeinde 1, Grodiško Gemeinde 2, Grieboschowiß Gemeinde 1, Himmelwiß Gemeinde 9, Kadlub Gemeinde 1, Karlubiß Gemeinde 6, Keltisch Gemeinde 9, Klutschau Gemeinde 1, Krenpa Gemeinde 1, Kzienzowiesch Gemeinde 3, Lasif Gemeinde 8, Liebenhain Gemeinde 2, Mallnie Gemeinde 3, Motrolohna Gemeinde 6, Niesdrowiß Gemeinde 2, Niewke Gemeinde 3, Oberwiß Gemeinde 3, Olschowa Gemeinde 1, Oschiel Gemeinde 1, Ottmuth Gemeinde 7, Petersgrätz Gemeinde 7, Rosmierka Gemeinde 2, Rosniontau Gemeinde 3, Sacrau Gemeinde 1, Schedlitß Gemeinde 1, Schimischow Gut 4, Schewkowitz Gemeinde 1, Schironowiß v. P. Gemeinde 2, Schironowiß v. N. Gemeinde 2, Groß-Stanisch Gemeinde 3, Groß-Stanisch Gut 2, Groß-Stein Gemeinde 1, Groß-Stein Gut 1, Klein-Stein Gemeinde 1, Sucholohna Gemeinde 4, Ut-Ujest Gemeinde 3, Warmuntowiß Gemeinde 3, Wierchlesche Gemeinde 1, Zawadzki Gut 2.

Groß-Strehlitß, den 6. Juli 1891.

Die Gemeindevorstände der nachgenannten Ortschaften veranlasse ich unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 6. April 1891 Kreisblatt Stück 14 Seite 109 zur Berichterstattung darüber binnen 8 Tagen, ob das vorbezeichnete Kreisblatt dem Schulvorstande, wie vorgeschrieben, vorgelegt worden ist und welche Maßregeln Seitens der Schulvorstände Behufs Verhütung der Tuberkulose in den Schulen getroffen worden sind.

Adamowiß, Blottniß, Centawa, Colonnowska f. e., Dollna, Gogolin f. e., Gonschiorowiß, Goradze, Himmelwiß, Jeschona, Kadlub, Keltisch, Karlubiß, Krenpa, Kroschniß, Kzienzowiesch, Mallie, Mischline, Oberwiß, Olschowa, Oschiel, Ottmuth, Petersgrätz, Groß-Pluschniß, Posnowiß, Rosmierz, Sacrau, Salese, Scharnosin, Schedlitß, Schewkowitz, Schimischow, Schironowiß, Groß-Stanisch, Klein-Stanisch, Groß-Stein, Klein-Stein, Wierchlesche, Zyrowa und Groß-Strehlitß.

Nicht rechtzeitig eingehende Berichte werde ich durch kostenpflichtige Boten abholen lassen.
Groß-Strehlitß, den 26. Juni 1891.

Bestätigt der Häusler Josef Pasternok als Gemeinde-Vorsteher für die Gemeinde Grodiško.
Groß-Strehlitß, den 2. Juli 1891. K. 3109.

Der königliche Landrath.
von Alten.

Bekanntmachung.

Gemäß § 38 des Seuchengesetzes vom 29. Juni 1880 und § 20 und 21 der Instruktion vom 24. Februar 1881 zu demselben wird hierdurch die Festlegung sämmtlicher Hunde für den Amtsbezirk Frei-Boigtei Leschnitz für den Zeitraum von 3 Monaten angeordnet.

Frei-Boigtei Leschnitz den 6. Juli 1891.

Die Amts-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Behufs Chauffirung des Weges von Ujest nach Ut-Ujest wird derselbe hiermit für die Zeit von zwei Monaten für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Schloß Ujest den 7. Juli 1891.

Der Amts-Vorsteher.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zu Stück 27 des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts

vom 8. Juli 1891.

Der von dem Chausseegraben hinter der Kroker'schen Windmühle in Saleſche in das Grundstück des Bauern Johann Notyca einmündende und mehrere Auktikalgrundstücke, den Schul- und Pfarracker durchschneidende bis auf den Pfarrweg führende Fußweg, sowie der von dem Scharosin'er Padoleweg längs des Vorluthsgrabens der Pfarrwiese und zwei quer durch die Pfarrwiese laufende in die Wiefengrundstücke des Bauern Clemens Niemiez und Vincent Rainusch einmündende und auf den sogenannten Nagoraweg führende Fußsteige werden hierdurch als öffentliche Wege eingezogen, weil anderweitige Verkehrswege genügend vorhanden sind.

Etwaige Einsprüche sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Begepolizeibehörde anzubringen. Saleſche, den 2. Juli 1891. **Der Amtsvorsteher.**

Der Einlieger Rudolf Schendzielorz aus Groß-Stein wird hiermit als Trunkenbold bezeichnet. Es dürfen demselben daher weder geistige Getränke verabfolgt, noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirth die dieser Anordnung zuwiderhandeln, verfallen in Geldstrafe bis zu 60 Mark oder verhältnismäßige Haft und haben unter Umständen Konzeſſionsentziehung zu gewärtigen.

Stubendorf, den 4. Juli 1891.

Der Amtsvorsteher.

— Anzeiger. —

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ujest B Blatt 175 auf den Namen des Bäckers Lorenz Sornik zu Ujest eingetragene, in Ujest belegene Grundstück **am 23. September 1891 Vormittags 10 Uhr**

vor dem unterzeichneten Gerichte — an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist zur Grundsteuer nicht, mit 162 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 25. September 1891 Mittags 12 Uhr

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Ujest, den 29. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

Auktion!

Am **Sonnabend den 11. Juli 1891**
Nachmittags 1 Uhr werde ich in **Leschnitz**
auf dem Ringe freiwillig

8 Stück gute Arbeitspferde,
Geschirre und Arbeitswagen
gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern,
wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.
Leschnitz, den 6. Juli 1891.

Tinzmann,
Gerichtsvollzieher.

In unserem **Schimischer Kalkwerk**
ist die Stelle des

Betriebsbeamten

vom **1. Oktober cr.** ab neu zu besetzen. Bewerber vom Fach, mit der Steinbruchverwaltung, dem Ringofenbetrieb und der Expedition vollkommen vertraut, aber nur solche, wollen sich melden.

Schimischer Kalkwerk

Taschka & Prankel.

Or. Strehlitz.

Ich suche vom 1. Oktober ab eine Stelle als **Viehhalter** bei einem Dominium. Zu meiner Familie gehören 3 arbeitsfähige Kinder von 15 bis 19 Jahren.

Franz Morawick

früherer Schäfer — Kalkwerk Schimischow.

Eine Bauernwirtschaft,

30 Morgen Feld nebst Wiese, massivem Wohnhaus, Scheuer und Stallung ist billig zu verkaufen.

Gasthofbesitzer **Jakob Jakobowitz**
in Rudno.

Schnelldampfer

Bremen — Newhork

F. Mattfeldt,

Berlin, Invalidenstrasse 93.

Moje role na lipiciu mam wolą w
całości, albo w dzielnienie przedać.
Josephina zadowolila Pohl.

Redakteur Agl. Kreis-Secretair Hnu.



Unübertrefflich

gegen

Rothlauf bei Schweinen.

Herren **L. H. Pietsch & Co., Breslau,**
Vorwerkstraße 17.

Chemisch-pharmazent. Laboratorium.

Senden Sie mir wieder ein Quantum
von Ihrem **Präservativ gegen Roth-**
lauf. Ich habe dasselbe im vorigen Jahre
bei meinen Schweinen angewendet und es
hat sich als gutes Mittel bewährt.

Belencin.

Grieger, Ortschulze.

à Pfd. 1 Mk., reicht 34 Tage für 1
Schwein. Auch werden alle anderen Thier-
arzneimittel, sowie giftfreie Matten- und
Mäusevertilgungsmittel angefertigt, letztere
in Kuchen- und Pillenform.

Zu haben in:

Or. Strehlitz bei E. G. F. Schreier's Erben,
Leschnitz bei Apoth. P. Fiebner.

Ed. Seiler, Liegnitz

größte Pianoforte-Fabrik Ost-Deutschlands,
liefert **Flügel, Pianinos u. amerikanische**
Orgel-Harmoniums mit allen wünschens-
werthen Vorzügen: kraftvoller lieblicher Ton,
leichte vollkommen repetirende Spielart, dauer-
hafteste Stimmhaltung und mäßige Preise.

Gutswirtschaft Scharnowin

sucht vom 1. October ab einen tüchtigen,
fleißigen und **nüchternen** verheirateten **Stell-**
macher. Meldungen in **Dollna** bei Inspektor
Lauterbach.

Meine Wirthschaft

bestehend aus einem Hause nebst Stallung und
Scheune, sämmtlich aus Holz mit Stroh gedeckt
gedenke ich mit der Ernte, sowie mit ganzem
Inventar aus freier Hand meistbietend zu ver-
kaufen. Es gehören zu meiner Besizung circa
51 Morgen guten Acker, 1 Morgen Wiese
und 3 Morgen Hochwald. Kaufpreis 27000 M.

Josef Dlugosch,
Halbbauer.

Druck von Marie bertz, Guben.